



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, nachmittags
Protokoll-Nr. 353

Nr. 353**Anfrage Reusser Christina und Mit. über die Pilatus Arena, Mattenhof II Kriens (A 15). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 23. Juni 2015 eröffnete Anfrage von Christina Reusser über die Pilatus Arena, Mattenhof II Kriens lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: In welcher Höhe wurde den Initianten der Pilatus Arena ein Beitrag des Kantons Luzern in Aussicht gestellt?

Der Regierungsrat hat für das Projekt einen Beitrag von 4 Millionen Franken reserviert. Dieser Beitrag ist an diverse Bedingungen geknüpft, z.B. dass das Bauvorhaben vollständig finanziert ist und dass aus einem zuverlässigen Businessplan ersichtlich ist, dass die Betriebskosten nachhaltig finanziert sind. Zudem soll als Gegenleistung für den Investitionsbeitrag ein Nutzungsrecht ausgehandelt werden. Weitere 2 Millionen Franken wurden unter den gleichen Bedingungen in Aussicht gestellt, falls mit der Pilatus Arena eine Vielzahl von Bedürfnissen von Indoor-Sportarten gedeckt werden kann.

Zu Frage 2: Welche Geldsumme wurde diesen bereits ausbezahlt?

Es sind noch keine Beträge ausbezahlt worden. Eine erste Tranche ist bei Baubeginn vorgesehen, welcher 2017 geplant ist.

Zu Frage 3: Und welche Sportprojekte wurden aufgrund der Zahlungen an die Pilatus Arena zurückgestellt oder werden in Zukunft einen kleineren Betrag erhalten?

Beiträge an Sportanlagen von Gemeinden und privaten Organisationen sowie Beiträge an Vereine im Rahmen der Sportförderung werden mit Ausnahme von Grossprojekten mit ordentlichen Lotteriemitteln finanziert. Es ist keine Kürzung des Anteils des Sports an diesen Mitteln vorgesehen. Für die Pilatus Arena hat der Regierungsrat für die nächsten Jahre Lotteriezusatzerträge reserviert. Wir gehen von stabilen Einnahmen aus dem Lotteriefonds aus, weshalb die vorgesehenen Lotteriezusatzerträge in den nächsten Jahren tatsächlich ausgeschüttet werden dürften. Es ist deshalb nicht mit Verzögerungen oder Kürzungen für andere Sportprojekte oder für Sportvereine zu rechnen.

Zu Frage 4: Mit welchen Folgekosten muss für die künftigen Sportveranstaltungen gerechnet werden (z.B. Sicherheit, Reinigung und Abfallentsorgung, Unterstützungsbeiträge usw.)? Und wie sieht der Kostenverteiler aus? Welchen Beitrag wird der Kanton leisten müssen?

Für die Sicherheit und die Reinigung innerhalb und auf dem Areal / Umgelände der Pilatus Arena ist der Betreiber bzw. der Veranstalter des Anlasses zuständig. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Hallensportarten ist grundsätzlich nicht mit grösseren Sicherheitskosten ausserhalb der Arena zu rechnen. Für einzelne Sportanlässe (z.B. Hallenfussballturnier mit

Mannschaften der obersten Liga), Generalversammlungen, politischen oder gesellschaftlichen Anlässen oder solche mit heiklen ethischen und religiösen Themen sind jedoch Sicherheitsmassnahmen der Polizei nicht auszuschliessen.

Wir werden an den Betreiber der Pilatus Arena für die laufenden Betriebskosten keine Unterstützungsbeiträge leisten (siehe auch Antwort zur Frage 5). Es ist hingegen möglich, dass die neue Sporthalle vermehrt überregionale oder sogar nationale Anlässe anzieht, welche gemäss unseren Reglementen und Richtlinien unterstützt werden können. Eine grosse Ausstrahlung und Attraktivität der neuen Halle liegt im Interesse des Sports im Kanton Luzern und ist ein Grund für die Unterstützung des Projekts durch die öffentliche Hand.

Zu Frage 5: Mit welchen Unterhalts-, Betriebs- und Instandhaltungskosten ist zu rechnen? Und wie sieht der Kostenverteiler aus? Welchen Beitrag wird der Kanton leisten müssen?

Der Bauherr wird zur gegebenen Zeit die Unterhalts-, Betriebs- und Instandhaltungskosten in einem Businessplan ausweisen. Dank Investitionsbeiträgen des Bundes, des Kantons und allenfalls der Agglomerationsgemeinden sowie einem Beitrag aus der Mantelnutzung sollen die Betriebskosten ohne Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt werden können. Es ist eine Auflage unserer Zusage, dass wir diese Rahmenbedingung zur gegebenen Zeit in einem Businessplan überprüfen können. Und wie bereits erwähnt leistet der Kanton keine Beiträge an Unterhalts-, Betriebs- und Instandhaltungskosten."

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.